

Rundtour über Weyarn zum Seehamer See

Die Radltour führt auf Radwegen und kleinen Straßen zum Seehamer See. Highlights sind die Tiefblicke vom Untergeschoß der Autobahnbrücke ins Mangfalltal, der Dorfplatz in Weyarn, nette Einkehrmöglichkeiten, weite Wiesenlandschaft und ein toller Blick über den Seehamer See.

Los geht's vom Marktplatz auf der Miesbacherstr. Richtung Osten. Nach der Aral Tankstelle führt der Radweg über Oberlaindern nach Mitterdarching. Am Ende des Radweges biegen wir links ab. Danach folgen wir an der Kreuzung dem Radschild nach links und gleich wieder nach rechts und nach den Gleisen wieder rechts. In einer Rechtskurve geht es geradeaus. Am Bahnhof Darching vorbei treffen wir auf die Hauptstraße. Diese überqueren wir Ri. Weyarn. Auf dem guten Schotterweg geht es zunächst an der Autobahn entlang und schon bald unter die Autobahnbrücke mit toller Aussicht nach unten. Am neuen Kletterzentrum geht es geteert weiter, dann an der Hauptstraße kurz rechts und gleich wieder links. Nach 500m gelangen wir auf dem Klosterweg zum Dorfplatz in Weyarn mit Brunnen, Kirche, dem alten Kloster (jetzt Verwaltungszentrum des Deutschen Ordens), der Gemeindeverwaltung Weyarn und nebenan dem Klostercafe.



geradeaus und gleich wieder links über einen Hügel nach Reichersdorf. Dort biegen wir links ab in Richtung Kleinseeham. Im Ort machen wir in einer scharfen Linkskurve einen Abstecher nach rechts und kommen nach 500m zur Traumaussicht über den Seehamer See. Nach einer Pause geht es 500 m zurück und dann geradeaus, später rechts (Ri. Großseeham) nach Bruck. Dort links zurück nach Weyarn. Unter der Autobahnbrücke geht es zurück nach Darching. Bei der Einmündung in die Hauptstraße fahren wir jetzt rechts, unter der Autobahn durch und gleich wieder links Richtung Valley. Nach 500m dann rechts zur neu eröffneten Brauerei Valley mit Bräustüberl. Dort halten wir uns links, fahren durch Valley und kurz vor einer Kreuzung scharf rechts Richtung Hohendilching. (Dort evtl. Abstecher bei der Kirche steil hinunter zur Mangfall und der sehr sehenswerten Skulpturenlichtung mit 20 großen Steinskulpturen direkt neben der klaren Mangfall). Der Rückweg geht in Hohendilching links, immer die kleine Strasse entlang, über eine größere Strasse und schließlich über Felbach nach Föching. Dort zweigt am Ortseingang eine beschilderte Radroute nach rechts ab und trifft später wieder die Hauptstraße. Kurz danach, vor dem Ortsausgang von Föching, halten wir uns links auf die kleine Straße nach Holzkirchen. Geschafft!

Sehr zu empfehlen zur ersten Orientierung ist der „RadlTraum“, eine Übersichtskarte, die vom Alpenregion Tegernsee-Schliersee herausgegeben wird. Die Karte ist im Bürgerservice im Rathaus Holzkirchen für 5,- € erhältlich oder unter info@tegernsee-schliersee.de bestellbar.

Stefan Oestreich

Foto: © Stefan Oestreich

Der kleine Radweg-Knigge

Generell gilt auf allen Radwegen (die oberen 3 Verkehrszeichen) und für alle Fahrräder (auch Rennräder) eine Benutzungspflicht, d.h. es darf nicht die Fahrbahn benutzt werden. Für Radfahrer gilt das Rechtsfahrgebot! Und zwar nicht nur auf der Fahrbahn, sondern auch auf Radwegen, Radfahrstreifen, frei gegebenen Gehwegen, Schutzstreifen und Fahrradstraßen.

- 

Benutzungspflichtige Radwege: Wenn Sie dieses Verkehrszeichen sehen, haben Sie einen benutzungspflichtigen Radweg vor sich. Auf einem so gekennzeichneten Radweg müssen Radfahrer fahren, auch wenn sie meinen, dass sie auf der Fahrbahn besser vorankommen würden. Die Benutzungspflicht gilt jeweils für die Fahrtrichtung, die mit dem Schild gekennzeichnet ist. Auf einem Radweg kann also auch Gegenverkehr angeordnet werden, z.B. mit einem Zusatzschild.
- 

Getrennter Rad- und Gehweg: Hier verlaufen Rad- und Gehweg nebeneinander. Das Schild steht meist zwischen den beiden Wegen. Radfahrer dürfen nicht auf den Gehweg ausweichen, auch nicht zum Überholen.
- 

Gemeinsamer Geh- und Radweg: Fahrräder müssen sich den Weg mit den Fußgängern teilen. Radfahrer haben keinen Vorrang, die Fußgänger müssen sie aber durchfahren lassen. Die StVO sagt, dass sie auf Fußgänger Rücksicht nehmen müssen. Das bedeutet, dass man als Radfahrer klingeln darf, um Fußgänger zu warnen, aber warten muss, bis sie den Weg frei machen.
- 

Gehweg – Radfahrer frei: Auf Gehwegen mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ ist das Radfahren erlaubt – aber nicht vorgeschrieben. Als Radfahrer hat man hier die Wahl, die Fahrbahn zu benutzen. Wenn man sich für den frei gegebenen Gehweg entscheidet, muss man aber mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Fahrräder müssen sich den Weg mit den Fußgängern teilen. Radfahrer haben keinen Vorrang, die Fußgänger müssen sie aber durchfahren lassen. Die StVO sagt, dass sie auf Fußgänger Rücksicht nehmen müssen. Das bedeutet, dass man als Radfahrer klingeln darf, um Fußgänger zu warnen, aber warten muss, bis sie den Weg frei machen.
- 
- 

Gehweg: Gehwege sind nur für Radfahrer unter 10 Jahren erlaubt. Fußgänger haben absoluten Vorrang und dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Das Gehweg-Schild steht nur an solchen Gehwegen, bei denen eine Klarstellung nötig ist.

Für weitere Informationen steht Ihnen unser gem. Fahrradbeauftragter gerne zur Verfügung.
Hartmut Romanski, 08024 9026699, hartmut.romanski@adfc-miesbach.de